



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **Abfallwirtschaftsbetrieb der** **Stadt Bergisch Gladbach**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

- 
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
  2. Gesamtergebnishaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  3. Gesamtfinanzhaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  5. Anhang zum 31. Dezember 2021
  6. Lagebericht 2021
  7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Stand		Vergleich	P ASS I V A	Stand		Vergleich
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			100.475,05				94.303,71
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.195,00	1.1 Allgemeine Rücklage		6.232.674,22	6.760.610,13
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			1.4 Verlustvortrag		-1.269.515,36	-1.478.983,48
1.2.1.2 Ackerland	0,00			1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		103.302,25	-326.614,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen		58.658,46	8.146,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			<b>SUMME</b>		<b>5.125.119,57</b>	<b>(4.963.158,86)</b>
<b>SUMME</b>		<b>0,00</b>	<b>(0,00)</b>	<b>2. Sonderposten</b>			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen		9.821,77	12.283,92
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			2.2 für Beiträge		0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			2.3 für den Gebührenaussgleich		4.415.037,00	5.029.741,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.540.133,94			<b>SUMME</b>		<b>4.424.858,77</b>	<b>(5.042.024,92)</b>
<b>SUMME</b>		<b>9.540.133,94</b>	<b>(8.409.915,73)</b>	<b>3. Rückstellungen</b>			
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.1 Pensionsrückstellungen		0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			3.4 Sonstige Rückstellungen		2.631.237,82	2.551.751,30
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.138,00			<b>SUMME</b>		<b>2.631.237,82</b>	<b>(2.551.751,30)</b>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			4.1 Anleihen			
<b>SUMME</b>		<b>87.138,00</b>	<b>(91.144,00)</b>	4.1.1 für Investitionen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.116.954,69			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		16.981,24	21.159,05
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	904.756,10			4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.944.224,52			4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
<b>SUMME</b>		<b>14.593.207,25</b>	<b>(12.822.938,01)</b>	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen				4.2.5 von Kreditinstituten		11.170.507,47	7.069.403,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	100.564,59			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.961.308,90	1.353.395,24
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		84.094,93	103.900,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			4.8 Erhaltene Anzahlungen		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			<b>SUMME</b>		<b>13.232.892,54</b>	<b>(8.547.857,73)</b>
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00						
<b>SUMME</b>		<b>100.564,59</b>	<b>(100.564,59)</b>				
<b>2. Umlaufvermögen</b>							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		219.530,73	176.804,32				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		130.862,94	31.801,72				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.360.119,08	1.385.867,39				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		8.837.778,12	6.429.471,57				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		3.155,05	1.904,88				
<b>SUMME</b>		<b>10.551.445,92</b>	<b>(8.025.849,88)</b>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			67.220,89				61.131,62
<b>BILANZSUMME</b>		<b>25.414.108,70</b>	<b>21.104.792,81</b>	<b>BILANZSUMME</b>		<b>25.414.108,70</b>	<b>21.104.792,81</b>

Ergebnisrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.462,15	0,00	0,00	2.461,15	2.461,15	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.634.240,92	16.128.103,01	0,00	15.266.797,39	-861.305,62	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.685,18	953.625,00	0,00	1.128.681,28	175.056,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.297.922,00	2.403.880,00	0,00	2.858.210,03	454.330,03	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.116,50	10.300,00	0,00	33.843,60	23.543,60	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>16.971.426,75</b>	<b>19.495.908,01</b>	<b>0,00</b>	<b>19.289.993,45</b>	<b>-205.914,56</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.547.670,83	4.841.813,00	0,00	4.689.158,74	-152.654,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	156.124,51	163.344,00	0,00	157.408,47	-5.935,53	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.279.389,09	12.505.616,10	0,00	12.414.303,34	-91.312,76	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298.678,47	570.000,00	0,00	504.074,21	-65.925,79	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085.618,44	1.429.798,91	0,00	1.390.181,57	-39.617,34	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.367.481,34</b>	<b>19.510.572,01</b>	<b>0,00</b>	<b>19.155.126,33</b>	<b>-355.445,68</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-396.054,59</b>	<b>-14.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.867,12</b>	<b>149.531,12</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	2.135,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.999,05	52.934,00	0,00	37.736,21	-15.197,79	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-24.863,81</b>	<b>-52.934,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.736,21</b>	<b>15.197,79</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-420.918,40</b>	<b>-67.598,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.130,91</b>	<b>164.728,91</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	94.303,71	19.228,00	0,00	6.171,34	-13.056,66	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>94.303,71</b>	<b>19.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.171,34</b>	<b>-13.056,66</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-326.614,69</b>	<b>-48.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.302,25</b>	<b>151.672,25</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>						
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-326.614,69</b>	<b>-48.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.302,25</b>	<b>151.672,25</b>	<b>0,00</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.213,90	0,00	0,00	68.472,50	68.472,50	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-67,00	0,00	0,00	-9.814,04	-9.814,04	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>8.146,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.658,46</b>	<b>58.658,46</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2020	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2021	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.348.025,87	14.460.136,01	0,00	14.578.911,73	118.775,72	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	765.493,42	953.625,00	0,00	1.211.357,06	257.732,06	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.020.760,21	2.403.880,00	0,00	2.764.196,97	360.316,97	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.914.864,69	-65.700,00	0,00	162.628,19	228.328,19	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.135,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.051.279,43</b>	<b>17.751.941,01</b>	<b>0,00</b>	<b>18.717.093,95</b>	<b>965.152,94</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	4.517.915,21	4.836.006,00	0,00	4.697.660,76	-138.345,24	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	156.124,51	163.344,00	0,00	157.408,47	-5.935,53	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.795.590,78	12.509.049,97	0,00	12.139.532,55	-369.517,42	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44.710,66	52.934,00	0,00	44.021,53	-8.912,47	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.032.204,78	1.499.091,45	0,00	1.522.682,47	23.591,02	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.546.545,94</b>	<b>19.060.425,42</b>	<b>0,00</b>	<b>18.561.305,78</b>	<b>-499.119,64</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.504.733,49</b>	<b>-1.308.484,41</b>	<b>0,00</b>	<b>155.788,17</b>	<b>1.464.272,58</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.638,60	0,00	0,00	61.863,90	61.863,90	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.638,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.863,90</b>	<b>61.863,90</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.140.952,32	10.066.950,89	4.181.590,04	1.628.789,02	-8.438.161,87	2.406.526,71
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	302.782,09	1.082.153,05	211.013,90	265.278,56	-816.874,49	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.443.734,41</b>	<b>11.157.103,94</b>	<b>4.392.603,94</b>	<b>1.894.067,58</b>	<b>-9.263.036,36</b>	<b>2.406.526,71</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.427.095,81</b>	<b>-11.157.103,94</b>	<b>-4.392.603,94</b>	<b>-1.832.203,68</b>	<b>9.324.900,26</b>	<b>-2.406.526,71</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-2.922.362,32</b>	<b>-12.465.588,35</b>	<b>-4.392.603,94</b>	<b>-1.676.415,51</b>	<b>10.789.172,84</b>	<b>-2.406.526,71</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.186.600,00	0,00	0,00	4.428.000,00	4.428.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	193.318,79	365.793,59	0,00	333.060,98	-32.732,61	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.993.281,21</b>	<b>-365.793,59</b>	<b>0,00</b>	<b>4.094.939,02</b>	<b>4.460.732,61</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.070.918,89</b>	<b>-12.831.381,94</b>	<b>-4.392.603,94</b>	<b>2.418.523,51</b>	<b>15.249.905,45</b>	<b>-2.406.526,71</b>

## Finanzrechnung

Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.605,09	0,00	0,00	1.904,88	1.904,88	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.072.619,10	0,00	0,00	-2.417.273,34	-2.417.273,34	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>1.904,88</b>	<b>-12.831.381,94</b>	<b>-4.392.603,94</b>	<b>3.155,05</b>	<b>12.834.536,99</b>	<b>-2.406.526,71</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	725,15	0,00	0,00	724,15	724,15	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.631.262,90	14.851.768,01	0,00	14.204.686,72	-647.081,29	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.185,18	953.100,00	0,00	1.127.075,28	173.975,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.677.932,02	1.620.680,00	0,00	2.135.182,23	514.502,23	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.138,79	9.100,00	0,00	26.993,19	17.893,19	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.346.244,04</b>	<b>17.434.648,01</b>	<b>0,00</b>	<b>17.494.661,57</b>	<b>60.013,56</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	3.464.173,96	3.619.919,00	0,00	3.520.303,28	-99.615,72	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	121.365,14	126.854,00	0,00	122.765,85	-4.088,15	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.866.625,24	11.861.736,33	0,00	11.819.783,24	-41.953,09	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	226.211,77	460.000,00	0,00	373.263,06	-86.736,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	883.301,26	1.152.102,90	0,00	1.137.738,97	-14.363,93	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.561.677,37</b>	<b>17.220.612,23</b>	<b>0,00</b>	<b>16.973.854,40</b>	<b>-246.757,83</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-215.433,33</b>	<b>214.035,78</b>	<b>0,00</b>	<b>520.807,17</b>	<b>306.771,39</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	2.135,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.999,05	52.934,00	0,00	37.736,21	-15.197,79	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-24.863,81</b>	<b>-52.934,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.736,21</b>	<b>15.197,79</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-240.297,14</b>	<b>161.101,78</b>	<b>0,00</b>	<b>483.070,96</b>	<b>321.969,18</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	81.588,00	17.560,00	0,00	6.048,37	-11.511,63	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>81.588,00</b>	<b>17.560,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.048,37</b>	<b>-11.511,63</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-158.709,14</b>	<b>178.661,78</b>	<b>0,00</b>	<b>489.119,33</b>	<b>310.457,55</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-302.250,00	0,00	-302.250,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)</b>	<b>-158.709,14</b>	<b>-123.588,22</b>	<b>0,00</b>	<b>186.869,33</b>	<b>310.457,55</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.392.583,96	13.438.327,01	0,00	13.511.588,12	73.261,11	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	764.993,42	953.100,00	0,00	1.209.751,06	256.651,06	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.337.290,48	1.620.680,00	0,00	2.088.495,27	467.815,27	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	1.964.710,08	-66.900,00	0,00	162.122,36	229.022,36	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.135,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.461.713,18</b>	<b>15.945.207,01</b>	<b>0,00</b>	<b>16.971.956,81</b>	<b>1.026.749,80</b>	<b>0,00</b>
.	Personalauszahlungen	3.456.019,83	3.615.450,00	0,00	3.542.219,67	-73.230,33	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	121.365,14	126.854,00	0,00	122.765,85	-4.088,15	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.385.713,95	11.861.736,33	0,00	11.596.632,02	-265.104,31	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44.710,66	52.934,00	0,00	44.021,53	-8.912,47	0,00
.	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	818.456,13	1.234.939,31	0,00	1.257.039,11	22.099,80	0,00
.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.826.265,71</b>	<b>16.891.913,64</b>	<b>0,00</b>	<b>16.562.678,18</b>	<b>-329.235,46</b>	<b>0,00</b>
.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.635.447,47</b>	<b>-946.706,63</b>	<b>0,00</b>	<b>409.278,63</b>	<b>1.355.985,26</b>	<b>0,00</b>
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.038,60	0,00	0,00	61.913,90	61.913,90	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>10.038,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.913,90</b>	<b>61.913,90</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	4.140.952,32	10.048.367,89	4.181.590,04	1.625.768,21	-8.422.599,68	2.406.526,71
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	301.795,15	1.079.153,05	211.013,90	262.030,87	-817.122,18	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>4.442.747,47</b>	<b>11.132.520,94</b>	<b>4.392.603,94</b>	<b>1.887.799,08</b>	<b>-9.244.721,86</b>	<b>2.406.526,71</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.432.708,87</b>	<b>-11.132.520,94</b>	<b>-4.392.603,94</b>	<b>-1.825.885,18</b>	<b>9.306.635,76</b>	<b>-2.406.526,71</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.737,00	0,00	0,00	1.737,00	1.737,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.002.978,02	1.276.335,00	0,00	1.062.110,67	-214.224,33	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	525,00	0,00	1.606,00	1.081,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.989,98	783.200,00	0,00	723.027,80	-60.172,20	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22,29	1.200,00	0,00	6.850,41	5.650,41	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.625.182,71</b>	<b>2.061.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.795.331,88</b>	<b>-265.928,12</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	1.083.496,87	1.221.894,00	0,00	1.168.855,46	-53.038,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	34.759,37	36.490,00	0,00	34.642,62	-1.847,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.763,85	643.879,77	0,00	594.520,10	-49.359,67	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.466,70	110.000,00	0,00	130.811,15	20.811,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.317,18	277.696,01	0,00	252.442,60	-25.253,41	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.805.803,97</b>	<b>2.289.959,78</b>	<b>0,00</b>	<b>2.181.271,93</b>	<b>-108.687,85</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-180.621,26</b>	<b>-228.699,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-385.940,05</b>	<b>-157.240,27</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-180.621,26</b>	<b>-228.699,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-385.940,05</b>	<b>-157.240,27</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	12.715,71	1.668,00	0,00	122,97	-1.545,03	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>12.715,71</b>	<b>1.668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122,97</b>	<b>-1.545,03</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-167.905,55</b>	<b>-227.031,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-385.817,08</b>	<b>-158.785,30</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	302.250,00	0,00	302.250,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)</b>	<b>-167.905,55</b>	<b>75.218,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.567,08</b>	<b>-158.785,30</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Produktbereich		12.		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Produktgruppe		12.795.		Straßenreinigung			
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955.441,91	1.021.809,00	0,00	1.067.323,61	45.514,61	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	525,00	0,00	1.606,00	1.081,00	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	683.469,73	783.200,00	0,00	675.701,70	-107.498,30	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	-4,09	1.200,00	0,00	505,83	-694,17	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.639.407,55</b>	<b>1.806.734,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.745.137,14</b>	<b>-61.596,86</b>	<b>0,00</b>
.	Personalauszahlungen	1.061.895,38	1.220.556,00	0,00	1.155.441,09	-65.114,91	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	34.759,37	36.490,00	0,00	34.642,62	-1.847,38	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	409.876,83	647.313,64	0,00	542.900,53	-104.413,11	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	213.748,65	264.152,14	0,00	265.643,36	1.491,22	0,00
.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.720.280,23</b>	<b>2.168.511,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.998.627,60</b>	<b>-169.884,18</b>	<b>0,00</b>
.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80.872,68</b>	<b>-361.777,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-253.490,46</b>	<b>108.287,32</b>	<b>0,00</b>
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.600,00	0,00	0,00	-50,00	-50,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>6.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50,00</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	0,00	18.583,00	0,00	3.020,81	-15.562,19	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	986,94	3.000,00	0,00	3.247,69	247,69	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>986,94</b>	<b>24.583,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.268,50</b>	<b>-18.314,50</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>5.613,06</b>	<b>-24.583,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.318,50</b>	<b>18.264,50</b>	<b>0,00</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**der**  
**Stadt Bergisch Gladbach**

**ANHANG**

**zum 31. Dezember 2021**

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalspiegel**
7. **Ermächtigungsübertragungen**
8. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Vorbemerkungen .....	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz .....	4
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	10
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	16
V.	Sonstige Angaben .....	16
VI.	Organe .....	17
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW .....	17
VIII.	Ergebnisverwendung .....	18

**Abkürzungsverzeichnis Anhang**

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bayern LB	Bayerische Landesbank
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
2. NKFVG NRW	2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

## **I. Vorbemerkungen**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

**II. Erläuterungen zur Bilanz****0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2021 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2021 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Bilanzposten ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Minderertrag EUR	Mehrertrag EUR	Minderaufwand EUR	Mehraufwand EUR	Saldo EUR
Abschreibungen				1.626,16	1.626,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				215,97	215,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.329,21	4.329,21
<b>Gesamt</b>				<b>6.171,34</b>	<b>6.171,34</b>

## 1. Aktiva

### 1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 80 Jahren bemessen.

#### 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind die EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 %, Spezialsoftware p.a. mit 10 % abgeschrieben.

#### 1.1.2 Sachanlagen

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich das Grundstück und die Gebäude Betriebshof Obereschbach, die Altdeponie Birkerhof mit der Umladestation und dem Kompostplatz wieder.

In dem Infrastrukturvermögen finden sich die Entwässerungsanlagen und die Pumpstation der Altdeponie Birkerhof wieder.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge, die technischen Anlagen und das Entgasungssystem der Altdeponie Birkerhof der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über EUR 60 netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 60 und 410 netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.944 entfallen mit TEUR 2.786 auf den Neubau des Betriebshofes Obereschbach inkl. der Außenanlagen, TEUR 100 auf die Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach und auf das Pumpwerk Birkerhöhe TEUR 58.

### **1.1.3 Finanzanlagen**

Die 100%ige Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Das gesamte Eigenkapital beträgt EUR 1.806.874,55. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 222.485,35

## **1.2. Umlaufvermögen**

### **1.2.1 Vorräte**

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert wegen Überalterung war nicht erforderlich. Im Bereich der Werkstatt wurden Kleinteile zu Festwerten bewertet, da die Vorratshaltung in diesem Bereich relativ konstant ist und Lagerentnahmen regelmäßig in entsprechendem Umfang wieder ersetzt werden. Die einschlägigen Regelungen des § 29 (1) Nr. 1 KomHVO werden beachtet. Die nächste Bestandsaufnahme erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

### **1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr TEUR 32) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Abfall- und Straßenreinigungsgebühren und wurden zum Nennwert bewertet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.360 (Vorjahr TEUR 1.386) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (TEUR 568), aus Kostenerstattungen aus dem Betrieb des Kompostplatzes (TEUR 53) sowie aus Entgelten für die Sammlung von Verpackungen die Dualen Systeme betreffend (TEUR 462), aus Werkstatt-, Lohn- und Fuhrleistungen gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt bzw. Kernhaushalt und weiteren städtischen Gesellschaften (TEUR 264) und aus sonstigen Entgelten (TEUR 13). Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.838 (Vorjahr TEUR 6.429) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abfallwirtschaftsbetriebes (TEUR 8.829), sowie übrige Vermögensgegenstände (TEUR 9). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **1.2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## **1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der Inanspruchnahme.

**2. Passiva****2.1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand	Abgang	Verrech- nung mit VJ-Ergeb- nissen	Zugang	Stand
	31.12.2020	2021	2021	2021	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 Allgemeine Rücklagen	6.761	0	-528	0	6.233
1.4 Verlustvortrag	-1.479	0	209	0	-1.269
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-327	0	327	103	103
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalver- rechnung	8	0	-8	58	58
	<b><u>4.963</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>161</u></b>	<b><u>5.125</u></b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

**2.1.1. Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von TEUR 25 gebildet, dass nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage im Wesentlichen überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen.

Die allgemeine Rücklage veränderte sich im Berichtsjahr gemäß § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO NRW aufgrund des vorzunehmenden Verlustausgleichs in Höhe des noch verbliebenen Fehlbetrages des Jahres 2015 in Höhe von EUR 536.082,81. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2020 aus Erträgen und Aufwendungen (TEUR 8,1) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

**2.1.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Jahresergebnis 2021 i. H. v. EUR 103.302,25.

**2.1.3. Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag**

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2020 erst am 28. März 2023 erfolgte, erfolgte der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 unter der Position Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert. Gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW werden nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von 5 Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Der Betrag in Höhe von EUR -1.269.515,36 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Verlust in EUR
2019	-942.900,67
2020	-326.614,69
<b>Summe</b>	<b>-1.269.515,36</b>

**2.1.4. Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen**

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von TEUR 58,6 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

Im 3-Jahresüberblick ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	6.748	6.761	6.233
Sonderrücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Gewinnvortrag bzw. - Verlustvortrag	-536	-1.479	-1.269
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-943	-327	103
Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	13	8	58
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.282</b>	<b>4.963</b>	<b>5.125</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum sowie eine Aufschlüsselung der nicht im Jahresergebnis enthaltenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

## **2.2. Sonderposten**

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

### **2.1.1. Sonderposten für Zuwendungen**

Die Bewertung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgte in Höhe der erhaltenen Beträge von der Stadt. Die Auflösung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zu den Einzelpositionen wird auf die Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

### **2.1.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 4.415 (VJ TEUR 5.030) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2021 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 1.556 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 941 in den Sonderposten eingestellt. Hierzu wird auf die Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

## **2.3. Rückstellungen**

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

## **2.4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

### **2.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 11.164 der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch entsprechende Unterlagen – Bankbestätigungen und Saldenmitteilungen – nachgewiesen. Der AWB hat im Berichtsjahr gemäß Wirtschaftsplan ein Darlehen im Umfang von TEUR 4.428 bei der Deutschen Kreditbank AG aufgenommen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten verbundener Unternehmen (TEUR 17) handelt es sich um aus dem städtischen Haushalt übertragene Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen.

Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 6 (Zinsen, die bereits in 2021 gezahlt wurden, aber erst 2022 ergebniswirksam werden) dargestellt.

### **2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.961 (31.12.2020 TEUR 1.353) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung. Im Berichtszeitraum 2021 er-

höhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 608 im Wesentlichen durch eine höhere Anzahl bzw. höhere Einzelwerte der offenen Posten zum Bilanzstichtag.

### **2.4.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 84 resultieren insbesondere aus der Beamtenbesoldung und den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

## **III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 103,3 (Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 326,6) aus.

Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

### **Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 2,4 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

### **Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf der öffentlich-rechtlichen Grundlage (Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst) erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Restmüllgebühren	12.216.325,48	10.973.073,30
Biomüllgebühren	1.303.034,82	1.344.194,81
Papiermüllgebühren	13.419,12	10.157,91
Restmüllgebühr Müll-/Laubsäcke	52.839,30	44.550,20
Gebühr Reinigung allgemeine Straßen	653.195,90	554.133,57
Gebühr Winterdienst allgemeine Straßen	296.731,49	256.960,87
Gebühr Reinig/WD Fußgängerzonen	116.547,28	135.953,58
Saldo aus Auflösung und Zuführung von Sonderposten aus Gebührenaussgleich	614.704,00	315.216,68
<b>Gesamt</b>	<b>15.266.797,39</b>	<b>13.634.240,92</b>

## Anhang 2021 – Abfallwirtschaftsbetrieb

\*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der Mengen (Tonnen) multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

a) Restmüllgebühren	2021			2020			
	Behälter Ø	€ / Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€ / Tonne	Gesamt	
<b>aa) aus privaten Haushalten</b>							
monatliche Leerung							
14tägige Leerung	60 l	3.530	92,64 €	326.996,04 €	3.554	84,24 €	299.424,97 €
	60 l	9.688	185,28 €	1.795.038,96 €	9.763	168,48 €	1.644.875,49 €
	90 l	6.523	278,04 €	1.813.631,75 €	6.511	252,60 €	1.644.739,92 €
	120 l	4.647	370,68 €	1.722.457,29 €	4.519	336,84 €	1.522.040,49 €
	240 l	3.000	741,36 €	2.224.080,00 €	2.892	673,68 €	1.948.491,44 €
	770 l	219	2.378,40 €	520.869,60 €	214	2.161,44 €	463.580,04 €
	1.100 l	413	3.397,68 €	1.404.091,26 €	396	3.087,72 €	1.221.935,76 €
wöchentliche Leerung							
	770 l	35	4.857,96 €	171.647,92 €	33	4.424,04 €	145.993,32 €
	1.100 l	92	6.896,52 €	631.606,29 €	80	6.276,60 €	504.743,25 €
<b>Zwischensumme I</b>			<b>10.610.419,11 €</b>			<b>9.395.824,68 €</b>	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			75.861,28 €				
<b>Zwischensumme II</b>			<b>10.686.280,39 €</b>			<b>9.395.824,68 €</b>	
<b>ab) aus Gewerbebetrieben</b>							
monatliche Leerung							
14tägige Leerung	60 l	198	35,16 €	6.976,33 €	204	36,36 €	7.420,47 €
	2.500 l	2	1.463,76 €	2.927,52 €	2	1.516,80 €	3.033,60 €
	5.000 l	1	2.927,40 €	2.927,40 €	1	3.033,72 €	3.033,72 €
	10.000 l	2	5.854,92 €	11.709,84 €	2	6.067,44 €	12.134,88 €
	Presscontainer 10.000 l	5	8.782,32 €	43.911,60 €	5	9.101,16 €	45.505,80 €
wöchentliche Leerung							
	60 l	432	70,20 €	30.303,00 €	431	72,84 €	31.375,83 €
	90 l	169	105,36 €	17.779,50 €	168	109,20 €	18.291,00 €
	120 l	391	140,52 €	54.896,48 €	389	145,56 €	56.598,58 €
	240 l	890	281,04 €	250.102,18 €	884	291,24 €	257.544,09 €
	770 l	143	901,68 €	128.789,96 €	140	934,44 €	130.977,34 €
	1.100 l	239	1.288,08 €	307.314,42 €	239	1.334,88 €	319.147,56 €
	2.500 l	7	2.927,40 €	20.491,80 €	7	3.033,72 €	19.971,99 €
	5.000 l	5	5.854,92 €	29.274,60 €	7	6.067,44 €	42.472,08 €
	10.000 l	1	11.709,84 €	11.709,84 €	1	12.134,76 €	12.134,76 €
	Presscontainer 10.000 l	1	17.564,76 €	17.564,76 €	1	18.202,20 €	18.202,20 €
	Presscontainer 20.000 l	2	35.129,52 €	70.259,04 €	2	36.404,40 €	72.808,80 €
wöchentliche Leerung							
	770 l	33	1.904,52 €	63.166,58 €	32	1.969,92 €	63.694,08 €
	1.100 l	150	2.677,32 €	401.821,11 €	145	2.770,80 €	402.227,80 €
	10.000 l	1	23.419,68 €	23.419,68 €	1	24.269,64 €	24.269,64 €
	Presscontainer 10.000 l	1	35.129,52 €	35.129,52 €	1	36.404,40 €	36.404,40 €
<b>Zwischensumme I</b>			<b>1.530.475,16 €</b>			<b>1.577.248,62 €</b>	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			-430,07 €				
<b>Zwischensumme II</b>			<b>1.530.045,09 €</b>			<b>1.577.248,62 €</b>	
<b>Gesamt</b>			<b>12.216.325,48 €</b>			<b>10.973.073,30 €</b>	
<b>b) Biomüllgebühren</b>							
14tägige Leerung	120 l	17.016	42,00 €	714.651,00 €	16.968	45,00 €	763.538,25 €
	240 l	5.794	84,00 €	486.682,00 €	5.591	87,00 €	486.380,75 €
wöchentliche Leerung							
	120 l	7	185,16 €	1.296,12 €	7	188,16 €	1.317,12 €
	240 l	122	269,16 €	32.927,24 €	102	272,16 €	27.851,04 €
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.235.556,36 €</b>			<b>1.279.087,16 €</b>	
14tägige Leerung	120 l	177	123,72 €	21.949,99 €	179	124,44 €	22.326,61 €
	240 l	125	247,56 €	30.924,37 €	129	245,76 €	31.621,12 €
wöchentliche Leerung							
	120 l	1	348,72 €	348,72 €	1	346,92 €	346,92 €
	240 l	18	596,28 €	10.733,04 €	18	589,80 €	10.813,00 €
<b>Zwischensumme</b>			<b>63.956,12 €</b>			<b>65.107,65 €</b>	
<b>Zwischensumme I</b>			<b>1.299.512,48 €</b>			<b>1.344.194,81 €</b>	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			3.522,34 €				
<b>Gesamt</b>			<b>1.303.034,82 €</b>			<b>1.344.194,81 €</b>	
<b>c) Papiermüllgebühren</b>							
monatliche Leerung							
bis 240 l Mehrvolumen	143	18,00 €	2.575,50 €	133	18,00 €	2.388,00 €	
1.100 l Mehrvolumen	60	78,00 €	4.712,50 €	41	78,00 €	3.178,50 €	
1.000 l Mehrvolumen	26	18,00 €	468,00 €	27	18,00 €	486,00 €	
<b>Zwischensumme</b>			<b>7.756,00 €</b>			<b>6.052,50 €</b>	
14tägige Leerung	1.100 l	53	101,16 €	5.344,62 €	41	101,16 €	4.105,41 €
<b>Zwischensumme</b>			<b>5.344,62 €</b>			<b>4.105,41 €</b>	
<b>Zwischensumme I</b>			<b>13.100,62 €</b>			<b>10.157,91 €</b>	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			318,50 €				
<b>Gesamt</b>			<b>13.419,12 €</b>			<b>10.157,91 €</b>	
<b>d) Restmüllgebühr Müll- und Laubsäcke</b>			<b>52.839,30 €</b>			<b>44.550,20 €</b>	
<b>Gesamt</b>			<b>13.585.618,72 €</b>			<b>12.371.976,22 €</b>	

\*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der laufenden Meter multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

e) Straßenreinigung / Winterdienstgebühr	2021			2020		
	m	€/m	€	m	€/m	€
<b>allgemeine Reinigung (S 1)</b> Gebührenveranlagung	396.142	1,59	629.865,49	396.199	1,33	526.944,47
<b>besondere Reinigung (I 2)</b> Gebührenveranlagung	1.601	15,71	25.151,84	1.601	16,62	26.608,63
<b>Winterdienstgebühr Stufe 1 (W 3)</b> Gebührenveranlagung	224.099	1,01	226.339,60	224.737	0,92	206.758,29
<b>Winterdienstgebühr Stufe 2 (W 4)</b> Gebührenveranlagung	107.239	0,66	70.777,95	107.145	0,47	50.358,33
<b>Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr Innenstadtreinigung (I 1)</b> Gebührenveranlagung	2.741	42,52	116.547,28	2.741	49,60	135.953,58
<b>Zwischensumme Straßenreinigungs- und Winter- dienstgebühren</b>			1.068.682,16			946.623,30
<b>Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend</b>			- 2.207,49			424,72
<b>Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesamt</b>			<b>1.066.474,67</b>			<b>947.048,02</b>

## Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich folgendermaßen zusammen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	2020
	EUR	EUR
Erstattung Dienstleistung Kompostplatz	106.748,28	106.748,28
Erträge Altkleidersammlung	80.409,45	43.830,50
Entgelte Wertstoffhof	236.013,15	167.728,23
Entgelte Lieferung Behälter	33.637,08	21.612,50
Entgelte Kompost Verkauf Lieferung	1.894,00	1.661,29
Entgelte Grünabfallentsorgung hoheitlicher Bereich	67.009,50	54.962,95
Entgelte Grünabfallentsorgung steuerlicher Bereich	25.071,79	18.489,15
Entgelte Sonder-/Zusatzabfuhr	36.283,53	23.902,80
Entgelte Sperrmüllbeseitigung	26.357,00	26.389,00
Entgelte Sammlung Verpackungen	511.910,07	484.320,91
Sonstige Entgelte	1.048,00	1.458,00
Sonstige Entgelte mit MWST	2.299,43	24.581,57
<b>Gesamt</b>	<b>1.128.681,28</b>	<b>975.685,18</b>

**Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 2.858 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für den KFZ-Bereich (TEUR 1.575), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 348), der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) (TEUR 519), der anteiligen Straßenreinigung (TEUR 375) und übriger städtischer Müllbeseitigung (TEUR 41) zusammen.

**Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Hierzu gehören die Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 12) und sonstige sowie neutrale Erträge (TEUR 22).

**Zu 11. Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 4.548 um TEUR 141 auf TEUR 4.689 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten (durchschnittlich 1,4 % zum 01.04.2021) und Beamten (1,4% zum 01.01.2021) und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
Bezüge der Beamten	502.654	423.507
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	3.012.263	2.960.784
Veränderungen Urlaubs-, Überstundenrückstellungen, Altersteilzeit und sonstige	20.615	43.179
ZVK tarifliche Arbeitnehmer	241.600	229.644
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	631.386	593.042
Beihilfen	39.835	32.498
Abführung Pensionsrückstellungen	189.317	203.999
Abführung Beihilferückstellungen	51.489	61.018
	<b>4.689.159</b>	<b>4.547.671</b>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Beamte	9,00	8,00
Beschäftigte	74,00	69,00
<b>Insgesamt</b>	<b><u>83,00</u></b>	<b><u>77,00</u></b>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abfallbeseitigungskosten	8.193.425	7.458.684
Kostenerstattungen an Stadt / städt. Betriebe	1.941.020	1.687.372
Kfz-Kosten	1.645.933	1.369.456
Strom, Gas, Wasser	206.170	101.842
Weiterberechnung Serviceleistungen	183.341	168.912
Erhaltungsaufw. / Überwachung Altdeponie	87.834	392.944
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	53.913	11.154
Gebäudereinigung	37.361	29.199
Unterhaltung Maschinen, tech. Anlagen, EDV	26.626	43.529
Instandh. techn. Anlagen und Maschinen	14.809	3.340
Sonstige	23.873	12.957
	<b>12.414.303</b>	<b>11.279.389</b>

**Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 490 (Vj. TEUR 294) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder. Siehe hierzu auch Anlage 1 Anlagenspiegel des vorliegenden Anhangs. Zudem sind TEUR 14 (Vj. TEUR 5) Abschreibungen auf Forderungen angefallen.

**Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.390 (Vj. TEUR 1.086) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL und Dritte (TEUR 829), Personalnebenaufwendungen (TEUR 187), Mieten (Depotcontainerstandplätze/Gebäude) an AWW und Stadt für (72 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 41), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 25) und sonstige nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnende Ausgaben (TEUR 236).

**Zu 19. Finanzerträge**

Unter der Position Finanzerträge fielen keine Zinserträge des Finanzmittelkontos an.

**Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten (TEUR 38) dargestellt.

**Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 97 (Vj. TEUR – 421).

**Zu 25. Außerordentliches Ergebnis**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Berichtsjahr wurde hier die angefallenen Mehraufwendungen entsprechend in Höhe von TEUR 6 berücksichtigt.

## **Zu 26. Jahresergebnis**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 103.302,25 ab.

## **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2021 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

## **V. Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### *Leasing / Mietverträge*

Zum Stichtag 31.12.2021 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Fahrzeuge/Behälter werden von der EBGL GmbH gemietet. Der Mietaufwand beläuft sich auf TEUR 833 im Wirtschaftsjahr 2021.

Es besteht ein langfristiger Mietvertrag mit der EBGL GmbH für den Wertstoffhof Kippemühle.

#### *Bestellobligo*

Im investiven Bereich ist ein Gesamtbetrag i. H. v. TEUR 1.227 in Aufträgen gebunden.

### **Gebühren (Kostenunterdeckungen)**

Gemäß § 44 (6) KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Für 2021 ergibt sich im Bereich „Winterdienst“ eine Unterdeckung von EUR -113.466 (Vorjahr: Unterdeckungen von EUR 0) und im Bereich Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen von EUR -4.487 (Vorjahr: Unterdeckungen von EUR 0).

Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG sollen die Unterdeckungen in den Kalkulationen der vier Folgejahre berücksichtigt werden.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt EUR 9.877 und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

## **VI. Organe**

### **1. Betriebsleitung**

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herrn David Zenz, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 476 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

### **2. Betriebsausschuss**

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigefügt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Kernhaushalt).

## **VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW**

### **1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens** (siehe Anlagenspiegel)

### **2. Änderung im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten haben sich keine Veränderungen ergeben.

**3. Anlagen im Bau und die geplanten Investitionen****3.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	EUR
Neubau des Betriebshof Obereschbach inkl. der Außenanlagen	2.786.231
Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach	100.421
Pumpwerk Birkerhöhe	<u>57.573</u>
<b>Insgesamt</b>	<b><u>2.944.225</u></b>

**VIII. Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 103.302,25 soll gemäß § 10 Abs.6 EigVO anteilig den Verlustvortrag (Jahresfehlbeträge 2019 und 2020) tilgen.

Bergisch Gladbach, den 20.03.2024



Frank Stein  
Bürgermeister

Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO NRW  
Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2021	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres 2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zugänge im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	am 31.12. des Haushalts- jahres 2021	am 01.01. des Haushalts- jahres 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	=		+	+	+	-	=		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>213.111,51</b>	<b>1.785,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>214.896,51</b>	<b>213.106,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>595,00</b>	<b>0,00</b>	<b>213.701,51</b>	<b>1.195,00</b>	<b>5,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>18.077.508,65</b>	<b>2.269.092,96</b>	<b>243.011,57</b>	<b>0,00</b>	<b>20.103.590,04</b>	<b>5.254.670,64</b>	<b>358.937,77</b>	<b>0,00</b>	<b>130.071,91</b>	<b>-233.197,53</b>	<b>5.510.382,79</b>	<b>14.593.207,25</b>	<b>12.822.938,01</b>
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Waid, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>9.851.719,59</b>	<b>1.299.844,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.151.564,00</b>	<b>1.441.803,86</b>	<b>133.293,20</b>	<b>0,00</b>	<b>36.333,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.611.430,06</b>	<b>9.540.133,94</b>	<b>8.409.915,73</b>
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<b>9.851.719,59</b>	<b>1.299.844,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.151.564,00</b>	<b>1.441.803,86</b>	<b>133.293,20</b>	<b>0,00</b>	<b>36.333,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.611.430,06</b>	<b>9.540.133,94</b>	<b>8.409.915,73</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>171.261,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.261,32</b>	<b>80.117,32</b>	<b>4.006,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.123,32</b>	<b>87.138,00</b>	<b>91.144,00</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	171.261,32	0,00	0,00	0,00	171.261,32	80.117,32	4.006,00	0,00	0,00	0,00	84.123,32	87.138,00	91.144,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>2.827.001,62</b>	<b>41.716,81</b>	<b>138.777,97</b>	<b>0,00</b>	<b>2.729.940,46</b>	<b>1.602.567,05</b>	<b>111.796,39</b>	<b>0,00</b>	<b>27.641,26</b>	<b>-129.018,93</b>	<b>1.612.985,77</b>	<b>1.116.954,69</b>	<b>1.224.434,57</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>2.927.857,05</b>	<b>282.976,29</b>	<b>104.233,60</b>	<b>0,00</b>	<b>3.106.599,74</b>	<b>2.130.082,41</b>	<b>109.842,18</b>	<b>0,00</b>	<b>66.097,65</b>	<b>-104.178,60</b>	<b>2.201.843,64</b>	<b>904.756,10</b>	<b>797.774,64</b>
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>2.299.669,07</b>	<b>644.555,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.944.224,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.944.224,52</b>	<b>2.299.669,07</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>18.290.620,16</b>	<b>2.270.877,96</b>	<b>243.011,57</b>	<b>0,00</b>	<b>20.318.486,55</b>	<b>5.467.677,15</b>	<b>358.937,77</b>	<b>0,00</b>	<b>130.666,91</b>	<b>-233.197,53</b>	<b>5.724.084,30</b>	<b>14.594.402,25</b>	<b>12.822.943,01</b>
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>100.564,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.564,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.564,59</b>	<b>100.564,59</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59	0,00	0,00	0,00	100.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.564,59	100.564,59
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>18.391.184,75</b>	<b>2.270.877,96</b>	<b>243.011,57</b>	<b>0,00</b>	<b>20.419.051,14</b>	<b>5.467.677,15</b>	<b>358.937,77</b>	<b>0,00</b>	<b>130.666,91</b>	<b>-233.197,53</b>	<b>5.724.084,30</b>	<b>14.694.966,84</b>	<b>12.923.507,60</b>

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO  
für das Haushaltsjahr 2021**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	130.862,94	130.862,94	0,00	0,00	31.801,72
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.360.119,08	1.360.119,08	0,00	0,00	1.385.867,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.837.778,12	8.837.778,12	0,00	0,00	6.429.471,57
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	10.328.760,14	10.328.760,14	0,00	0,00	7.847.140,68

**Sonderpostenspiegel**  
Haushaltsjahr 2021

Sonderposten des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2021	Sonderposten				Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 2021	Auflösung					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-		Kumulierte	Auflösungen	Zuschreibungen	Änderungen durch	Kumulierte	am 31.12.	am 31.12.
	am 01.01.			buchungen		Auflösungen	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie	Auflösungen	des	des
	des Haushalts-					zum 31.12.2020			Umbuchungen im	zum 31.12. des Haus-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres 2021					jahres 2021			Haushaltsjahr	haltsjahres 2021	jahres 2021	jahres 2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	+	-	+ / -		-	-	+	+ / -	-			
<b>2. Sonderposten</b>												
2.1 für Zuwendungen	37.837,45	0,00	-502,66	0,00	37.334,79	-25.553,53€	-2.461,15	0,00	501,66	-27.513,02	9.821,77	12.283,92
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.029.741,00	940.886,00	-1.555.590,00	0,00	4.415.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.415.037,00	5.029.741,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.067.578,45</b>	<b>940.886,00</b>	<b>-1.556.092,66</b>	<b>0,00</b>	<b>4.452.371,79</b>	<b>-25.553,53</b>	<b>-2.461,15</b>	<b>0,00</b>	<b>501,66</b>	<b>-27.513,02</b>	<b>4.424.858,77</b>	<b>5.042.024,92</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Verbindlichkeitspiegel 2021 nach § 48 KomHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>11.187.488,71</b>	<b>486.777,11</b>	<b>1.918.538,30</b>	<b>8.782.173,30</b>	<b>7.090.562,09</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	16.981,24	4.375,62	12.605,62	0,00	21.159,05
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	11.170.507,47	482.401,49	1.905.932,68	8.782.173,30	7.069.403,04
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.961.308,90</b>	<b>1.502.779,49</b>	<b>458.529,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.353.395,24</b>
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>84.094,93</b>	<b>84.094,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.900,40</b>
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>13.232.892,54</b>	<b>2.073.651,53</b>	<b>2.377.067,71</b>	<b>8.782.173,30</b>	<b>8.547.857,73</b>

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
<b>Bürgschaften, davon für</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Rückstellungsspiegel für das Jahr 2021**

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch 2021	Auflösung 2021	Abgang 2021	Zuführung 2021	Stand am 31.12.2021
<b><u>Steuerrückstellungen</u></b>						
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>4.526,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.430,00</b>	<b>8.956,00</b>
<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>1.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.883,26</b>	<b>3.935,26</b>
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>						
<b>Personalkosten</b>	<b>399.764,36</b>	<b>327.646,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>319.698,15</b>	<b>391.816,46</b>
- Urlaub und Überstunden	230.079,01	230.079,01		0,00	250.694,38	250.694,38
- Altersteilzeit	50.515,00	37.418,52		0,00	0,00	13.096,48
- Leistungsorientierte Bezahlung	59.171,86	59.171,86		0,00	60.472,34	60.472,34
- Jubiläumsrückstellungen	23.976,00	976,66		0,00	1.568,66	24.568,00
- amtsangemessene Besoldung	36.022,49	0,00		0,00	6.962,77	42.985,26
<b>Jahresabschlusskosten</b>	<b>30.078,00</b>	<b>10.639,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.877,00</b>	<b>33.316,00</b>
<b>Widerspruchsverfahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Deponie Birkerhof</b>	<b>2.070.000,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.069.500,00</b>
<b>Übrige</b>	<b>46.330,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.383,16</b>	<b>123.714,10</b>
<b>gesamt</b>	<b>2.551.751,29</b>	<b>338.785,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>418.271,57</b>	<b>2.631.237,82</b>

**Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW**  
Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	6.760.610,13	0,00	8.146,90	-536.082,81	0,00	6.232.674,22
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verlustvortrag*	-1.478.983,48	209.468,12	0,00	0,00	0,00	-1.269.515,36
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-326.614,69	326.614,69	0,00	0,00	103.302,25	103.302,25
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	8.146,90	0,00	58.658,46	-8.146,90	0,00	58.658,46
- davon aus Sachanlagen	8.146,90	0,00	58.658,46	-8.146,90	0,00	58.658,46
- davon aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	-1.797.451,27	536.082,81	58.658,46	-8.146,90	103.302,25	-1.107.554,65
Summe des Eigenkapitals	4.963.158,86	536.082,81	66.805,36	-544.229,71	103.302,25	5.125.119,57

\*Die Verrechnung des Vorjahresergebnisses im Verlustvortrag in Höhe von EUR 209.468,12 setzt sich saldiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von EUR -326.614,69 und dem verbliebenen Verlustvortrag 2015 in Höhe von EUR 536.082,81 zusammen. Ein nicht getilgter Verlustvortrag muss gem. §10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW nach Ablauf von 5 Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

**Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2021 nach 2022**

<b>investiv</b>			
<b>Auftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag/EUR</b>
179014001	7851000	Betriebshof	1.706.526,71
179014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	700.000,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.406.526,71</b>

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um begonnene Maßnahmen.  
Ein Betrag i. H. v. 1.226.667,56 € der Gesamtübertragungssumme ist in Aufträgen gebunden.

Die Übertragung der Mittel wurde in den Wirtschaftsplananmeldungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

<b>Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2020 nach 2021</b>
---

<b>investiv</b>			
<b>Auftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag/EUR</b>
I79014001	7851000	Betriebshof	3.693.415,98
I79014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	488.174,06
I79018006	7831000	Ankauf BuG Werkstatt	5.338,33
I79018012	7831000	Betriebshof (Möblierung)	205.675,57
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.392.603,94</b>

<b>konsumtiv</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag/EUR</b>
11.790.1			
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um begonnene Maßnahmen.  
 Ein Betrag i. H. v. 2.723.295,51 € der Gesamtübertragungssumme ist in Aufträgen gebunden.  
 Die Übertragung der Mittel bei I79014002 wurde bei der Ermittlung des Ansatzes für 2021 berücksichtigt.

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2021****Anzahl der Mitglieder****17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertreter)**

<b>Mitglieder</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
Butz, Matthias	Angestellter
Casper, Claudia	Industriekauffrau, Marketing-Managerin
Maus, Wolfgang	Gesellschafter
Lucke, Martin	Rechtsanwalt
Wagner, Hermann-Josef	Betreiber Foto-Einzelhandel
Dr. Bothe, David (s.B.)	k. A.
Kirch, David	Chemielaborant
Rickes, Beate	k. A.
van Loon, Peter (s.B.)	k. A.
Lobermeier, Jan (s.B.)	Rechtsberatung
Dr. Steinmetzer, Anna	Unternehmensberaterin
Zalfen, Michael	kaufmännischer Angestellter, Betriebsratvorsitzender
Ebert, Andreas	Regierungsbediensteter Bez. Reg. Köln
Mohr, Sabine (s.B.)	k. A.
Dr. Engel, Alexander-Simon	Zahnarzt
Dr. Waniczek, Helmut	k. A.
Freitag, Martin (s.B.)	Kfz-Sachverständiger

**Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**der**  
**Stadt Bergisch Gladbach**  
Lagebericht 2021

**Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§25 Abs. 2 EigVO) ..	3
3. Geschäftsverlauf 2021 .....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	4
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2021 .....	5
2. Ertrag 2021 / 2020 .....	7
3. Aufwand 2021 / 2020 .....	7
4. Finanzlage (Finanzrechnung) .....	9
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz) .....	10
6. Statische Liquidität 31.12.2021 / 01.01.2021 .....	12
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW .....	12
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	12
1. Chancen und Risiken.....	12
2. Die voraussichtliche Entwicklung .....	14

**Abkürzungsverzeichnis Lagebericht**

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
EBGL	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG	Kommunalabgabengesetz

## **A. Allgemeines**

### **1. Allgemeine Angaben**

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2021 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2021. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1996 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

### **2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)**

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

### **3. Geschäftsverlauf 2021**

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 91 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 40 aufgrund nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Planansatz.

Für den Neubau des Betriebshofs Obereschbach, dessen Fertigstellung in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020 erfolgte, wurden noch Aktivierungen in Höhe von rund 1.300 € vorgenommen. Anschaffungskosten sind noch mit rund TEUR 2.786 in den Anlagen in Bau für die Maßnahme vorhanden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann erst nach der erforderlichen Sanierung der abrutschenden Ostböschung des Betriebshofes in den Jahren 2022 bis 2024 gerechnet werden. Durch die sukzessive Fertigstellung der Maßnahme steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind bei gestiegenen Gebührensätzen sowie leicht angestiegener Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund TEUR 1.290 gestiegen und im Gewerbebereich trotz gestiegener Tonnenzahlen aufgrund niedrigerer Gebührensätze um rund TEUR -47 gesunken. Die Erträge im Bereich der Biomüll- und Papiermüllgebühren sind um rund TEUR -38 gesunken, was vor allem auf gesunkene Gebührensätze im Bereich Biomüll zurückzuführen ist. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Anstieg von rund TEUR 119 verzeichnet werden, bedingt durch höhere Gebührensätze für die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst insbesondere durch die Einstellung der restlichen Unterde-

ckung aus 2017. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 103.302,25 ab.

## B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2021

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 103 weicht um TEUR 152 vom Wirtschaftsplan (TEUR – 48) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

Pos.		Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.461,15	2.461,15
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.128.103,01	15.266.797,39	-861.305,62
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	953.625,00	1.128.681,28	175.056,28
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.403.880,00	2.858.210,03	454.330,03
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.300,00	33.843,60	23.543,60
08	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.495.908,01</b>	<b>19.289.993,45</b>	<b>-205.914,56</b>
11	-	Personalaufwendungen	4.841.813,00	4.689.158,74	-152.654,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	163.344,00	157.408,47	-5.935,53
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.505.616,10	12.414.303,34	-91.312,76
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	570.000,00	504.074,21	-65.925,79
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.429.798,91	1.390.181,57	-39.617,34
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.510.572,01</b>	<b>19.155.126,33</b>	<b>-355.445,68</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-14.664,00</b>	<b>134.867,12</b>	<b>149.531,12</b>
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.934,00	37.736,21	-15.197,79
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-52.934,00</b>	<b>-37.736,21</b>	<b>15.197,79</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-67.598,00</b>	<b>97.130,91</b>	<b>164.728,91</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	19.228,00	6.171,34	-13.056,66
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>19.228,00</b>	<b>6.171,34</b>	<b>-13.056,66</b>

26	=	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-48.370,00</b>	<b>103.302,25</b>	<b>151.672,25</b>
----	---	--	-------------------	-------------------	-------------------

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2021 (TEUR -861) realisiert werden konnte. Gegenüber der Planung resultiert dies saldiert zum einen aus höheren erzielten Gebührenerträgen (TEUR +141) und zum anderen aus einem geringeren Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (TEUR -1.002), der auf die Zuführung der im Wirtschaftsjahr entstandenen Überdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung (TEUR -794) und Straßenreinigung (TEUR -146) sowie einer geringeren Inanspruchnahme des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich (TEUR -62) im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst zurückzuführen ist. Diese Inanspruchnahme ist gegenüber der Planung geringer ausgefallen, da zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch von einer höheren Überdeckung ausgegangen wurde, als eigentlich verfügbar war. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 1.633 über dem erzielten Erlös aus 2020. Bei den ordentlichen Erträgen wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrerlös von TEUR 2.319 erreicht. Auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Außerdem wurden höhere Kostenerstattungen durch die Stadt und EBGL GmbH geleistet sowie mehr privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt, als in der Planung erwartet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 91 unter dem Planansatz. Zwar fielen insbesondere die Abfallbeseitigungskosten, die Kosten für Strom, Gas und Wasser sowie die Weiterberechnung von Serviceleistungen und Kfz-Kosten aufgrund von Kostensteigerungen insgesamt um TEUR 380 im Vergleich zur Planung höher aus. Dies wurde durch erheblich geringer ausgefallene Kostenerstattungen (TEUR -379) an die Stadt und die EBGL GmbH sowie durch geringere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken, Maschinen, technische Anlagen, EDV (TEUR - 138) im Vergleich zur Planung kompensiert.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 152,6 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2021 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2022 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -5,9.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -66) resultieren aus der später als geplant fertiggestellten Baumaßnahme Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgten noch Nachaktivierungen. Die Fertigstellung des Bauteiles „Kehrgutlager“ an der Ostböschung sowie der Außenanlagen stehen noch aus (s. hierzu auch Ausführungen unter Punkt D. 2.). Gegenüber dem Vorjahr stieg das Abschreibungsvolumen, insbesondere da die Aktivierung im Vorjahr erst im letzten Quartal erfolgte.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rund TEUR 40 unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich der Anstieg in Höhe von TEUR 305 im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für gemietete Fahrzeuge/Geräte bei der EBGL bzw. Dritten, da hier eine Ergänzung bzw. Erneuerung des Fahrzeug-/Gerätebestandes notwendig war, sowie auf gestiegene Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und für Öffentlichkeitsarbeit zurückführen.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR – 15) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde hingegen aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CIG saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 6 erzielt. In der Planung wurde noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2021 (TEUR -13) realisiert werden konnten.

**2. Ertrag 2021 / 2020**

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>2.Zuwendungen</b>	<b>2.461</b>	<b>0</b>	<b>2.462</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>
<b>4.Öffentlich - rechtliche Leistungs-entgelte</b>	<b>15.266.797</b>	<b>79,1</b>	<b>13.634.241</b>	<b>80,3</b>	<b>1.498.087</b>	<b>12</b>
Müllgebühren	13.585.619	70,4	12.371.976	72,9	1.213.643	9,8
Straßenreinigung / Winterdienst	1.066.474	5,5	947.048	5,6	119.426	12,6
Gebührenaussgleich	614.704	3,2	315.217	1,8	165.018	>100
<b>5.Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.128.681</b>	<b>5,9</b>	<b>975.685</b>	<b>5,8</b>	<b>152.996</b>	<b>15,7</b>
<b>6.Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>2.858.210</b>	<b>14,8</b>	<b>2.297.922</b>	<b>13,6</b>	<b>433.644</b>	<b>24,4</b>
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	518.570	2,7	383.084	2,3	135.486	35,4
Lohn und Fuhrleistungen	348.375	1,8	302.469	1,8	45.906	15,2
KFZ	1.589.003	8,2	1.248.434	7,4	213.925	27,3
Straßenreinigung / städtische Müllbe-seitigung	402.262	2,1	363.935	2,1	38.327	10,5
<b>7.Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>33.844</b>	<b>0,2</b>	<b>61.117</b>	<b>0,3</b>	<b>-27.273</b>	<b>-44,6</b>
<b>9. Bestandsveränderung</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.289.993</b>	<b>100</b>	<b>16.971.427</b>	<b>100</b>	<b>2.057.453</b>	<b>13,7</b>

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

**3. Aufwand 2021 / 2020**

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahreser-gebnis	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ist-Ergebnis des Rech-nungs-Jahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Verände-rung ge-genüber Vorjahr	
	2020 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	
Personalaufwand	4.547.671	4.841.813	4.689.159	-152.654	141.488	3
Versorgungsauf-wand	156.125	163.344	157.408	-5.936	1.283	1
Aufwand für Sach- und Dienstleistun-gen	11.279.389	12.505.616	12.414.303	-91.313	1.134.914	10
Sonstige ordentli-che Aufwendungen	1.085.618	1.429.799	1.390.182	-39.617	304.564	28
Abschreibungen	298.678	570.000	504.074	-65.926	205.396	69
Ordentliche Auf-wendungen	17.367.481	19.510.572	19.155.126	-355.446	1.787.645	10

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	3.012.263	64,2	2.960.784	65,2
Besoldung der Beamten	502.654	10,7	423.507	9,3
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	20.615	0,4	43.179	0,9
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	872.986	18,7	822.686	18,1
Beihilfen	39.835	0,9	32.498	0,7
Pensions- und Beihilferückstellungen	240.806	5,1	265.017	5,8
<b>Insgesamt</b>	<b>4.689.159</b>	<b>100</b>	<b>4.547.671</b>	<b>100</b>

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf eine leicht höhere Anzahl von tariflich Beschäftigten (+2,0) und Tarifierhöhung zum 01.04.2021 von durchschnittlich 1,4 % zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2021 zu einer Tarifierhöhung von 1,4 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 504 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.155 liegen damit insgesamt um rund TEUR 1.788 über dem Vorjahresergebnis und sind insbesondere im Bereich des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen auf gestiegene Abfallverwertungs-/beseitigungskosten sowie Transport-, Sammel- und Sortierkosten von ca. TEUR 704, höhere Stromkosten und höhere Treibstoffkosten von ca. TEUR 296 und im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund gestiegener Mietaufwendungen an die EBGL von ca. TEUR 236 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund TEUR 13 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 34 geprägt. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung sind die weiterhin günstigen Zinsen auf dem Kreditmarkt.

**4. Finanzlage (Finanzrechnung)**

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.051.279,43	17.751.941,01	18.717.093,95	965.152,94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.546.545,94	19.060.425,42	18.561.305,78	-499.119,64
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.504.733,49	-1.308.484,41	155.788,17	1.464.272,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.638,60	0,00	61.863,90	61.863,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.443.734,41	11.157.103,94	1.894.067,58	-9.263.036,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.427.095,81	-11.157.103,94	-1.832.203,68	9.324.900,26
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-2.922.362,32	-12.465.588,35	-1.676.415,51	10.789.172,84
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.186.600,00	0,00	4.428.000,00	4.428.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	193.318,79	365.793,59	333.060,98	-32.732,61
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.993.281,21</b>	<b>-365.793,59</b>	<b>4.094.939,02</b>	<b>4.460.732,61</b>

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2021 laut Bilanz in Höhe von EUR 3.155,05 lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	1.070.918,89	-12.831.381,94	2.418.523,51	15.249.905,45
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.605,09	0,00	1.904,88	1.904,88
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.072.619,10	0	-2.417.273,34	-2.417.273,34
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.904,88</b>	<b>-12.831.381,94</b>	<b>3.155,05</b>	<b>12.834.536,99</b>

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

**5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)**

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2021 auf EUR 25.414.108,70. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

**Bilanzstruktur 31.12.2021 / 31.12.2020**

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit immaterielle Vermögensgegenstände	100	0,4	94	0,4	6	6,4
Sachanlagen	1	0,0	0	0,0	1	100,0
Bebaute Grundstücke	9.540	37,7	8.410	39,9	1.130	13,4
Infrastrukturvermögen	87	0,3	91	0,4	-4	-4,4
Maschinen u. technische Anlagen	1.117	4,4	1.224	5,8	-107	-8,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	905	3,6	798	3,8	107	13,4
Anlagen im Bau	2.944	11,6	2.300	10,9	644	28,0
Finanzanlagen	101	0,4	101	0,5	0	0,0
<b><u>Vermögenswerte, langfristig</u></b>	<b><u>14.795</u></b>	<b><u>58,4</u></b>	<b><u>13.018</u></b>	<b><u>61,7</u></b>	<b><u>1.777</u></b>	<b><u>13,7</u></b>
Vorräte	220	0,9	176	0,8	44	25,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	131	0,5	32	0,1	99	>100,0
Privatrechtliche Forderung	1.360	5,4	1.386	6,6	-26	-1,9
Sonstige Vermögensgegenstände	8.838	35,0	6.430	30,5	2.408	37,4
Kassenbestand	3	0,0	2	0,0	1	50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	67	0,3	61	0,3	6	9,8
<b><u>Vermögenswerte, kurzfristig</u></b>	<b><u>10.619</u></b>	<b><u>41,9</u></b>	<b><u>8.087</u></b>	<b><u>38,3</u></b>	<b><u>2.532</u></b>	<b><u>31,3</u></b>
<b>Betriebsvermögen</b>	<b><u>25.414</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>21.105</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>4.309</u></b>	<b><u>20,4</u></b>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2021 um TEUR 4.309 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.233	24,5	6.761	32,0	-528	-7,8
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	58	0,2	8	0,1	50	>100,0
Verlustvortrag	-1.269	-5,0	-1.479	-7,0	210	14,2
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	103	0,4	-327	-1,6	430	131,5
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>5.125</u></b>	<b><u>20,1</u></b>	<b><u>4.963</u></b>	<b><u>23,5</u></b>	<b><u>162</u></b>	<b><u>3,3</u></b>
für Zuwendungen	10	0,0	12	0,1	-2	-16,7
für den Gebührenaussgleich	4.415	17,4	5.030	23,8	-615	-12,2
<b><u>Sonderposten</u></b>	<b><u>4.425</u></b>	<b><u>17,4</u></b>	<b><u>5.042</u></b>	<b><u>23,9</u></b>	<b><u>-617</u></b>	<b><u>-12,2</u></b>
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Verbundbereich	8.782	34,6	5.421	25,7	3.361	62
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b><u>langfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>8.782</u></b>	<b><u>34,6</u></b>	<b><u>5.421</u></b>	<b><u>25,7</u></b>	<b><u>3.361</u></b>	<b><u>62</u></b>
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	1.906	7,5	1.316	6,2	590	44,8
	458	1,8	0	0,0	458	100,0
	13	0,1	17	0,1	-4	-23,5
<b><u>mittelfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>2.377</u></b>	<b><u>9,4</u></b>	<b><u>1.333</u></b>	<b><u>6,3</u></b>	<b><u>1.044</u></b>	<b><u>78,3</u></b>
Rückstellungen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	2.631	10,4	2.552	12,1	79	3,1
	482	1,9	333	1,6	149	44,7
	1.503	5,9	1.353	6,4	150	11,1
	5	0,0	4	0,0	1	25,0
sonstige	84	0,3	104	0,5	-20	-19,2
<b><u>kurzfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>4.705</u></b>	<b><u>18,5</u></b>	<b><u>4.346</u></b>	<b><u>20,6</u></b>	<b><u>359</u></b>	<b><u>8,3</u></b>
<b><u>Fremdkapital insgesamt</u></b>	<b><u>20.289</u></b>	<b><u>79,9</u></b>	<b><u>16.142</u></b>	<b><u>76,5</u></b>	<b><u>4.147</u></b>	<b><u>25,7</u></b>
<b>Betriebskapital</b>	<b><u>25.414</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>21.105</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>4.309</u></b>	<b><u>20,4</u></b>

\*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

**6. Statische Liquidität 31.12.2021 / 31.12.2020**

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	3	2	1
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	<u>4.705</u>	<u>4.346</u>	<u>359</u>
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-4.702	-4.344	-358
Kurzfristige Forderungen	<u>10.329</u>	<u>7.847</u>	<u>2.482</u>
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	5.627	3.503	2.124
Vorräte	<u>220</u>	<u>177</u>	43
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	5.847	3.680	2.167

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

**C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW**

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Belastungen insbesondere des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW zur Gebührenkalkulation sowie der geopolitischen Entwicklung wird verwiesen.

**D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken****1. Chancen und Risiken**

Die Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der kommunalen Papiersammlung wird weiter angepasst. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil wurde für das aktuelle Jahr und die Folgejahre neu verhandelt und vereinbart. Der neu vereinbarte Anteil konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Die Kosten der Papier- und Kartonagensammlung (PPK) konnten nun im tatsächlichen Umfang auf die Dualen Systeme umgelegt werden. Somit erfolgten auch höhere Erstattungen durch die Dualen Systeme. War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist festzuhalten, dass sich der Markt deutlich weniger planbar verhält, als erwartet. Eine klare Preisprognose der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten. Gesamtheitlich ist durch das neue Verhandlungsergebnis aber eine höhere Stabilität in im Aufwandsausgleich zu erwarten.

Risiken können sich durch die Umstellung des Wertstoffhofes von der EBGL GmbH zum AWB ergeben. Die Übernahme solcher Betriebstätten ist nur mit umfassender Übergangsplanung und umfangreicher Abstimmung möglich. Der AWB verfügt jedoch nicht über die Kapazitäten, die Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten zu übernehmen. Hier sind zwingend umfassende Abstimmungen vor Übernahmen und ein Kapazitätszusatz erforderlich.

Auch bringen die Aufgabe der Altdeponiesanierung Birkerhof und der Neubau der Grünschnittannahme am Birkerhof erhebliche - teils schwer kalkulierbare Risiken - mit sich. Die Risiken umfassen in ganz wesentlichen Teilen ein sehr hohes Kostenrisiko, welches vor allem aus der sehr schlechten Grundsubstanz der Deponietechnik resultiert. Hierzu zählt auch eine maximal als ausreichend zu bewertende Aktenlage aus der Vergangenheit der Deponie. So sind zum Beispiel eigentlich notwendige Pläne nicht vorhanden, sodass kostenintensivere Vorplanungen notwendig sind. Auch sind technische Anlagen und bauliche Umsetzungen teils unzulässig, wobei diese Mängel erst im Rahmen der Beauftragung fachkundiger Fremdfirmen festgestellt wurden und im Nachgang kostenintensiv per Nachtrag behoben werden müssen. Für die Kostenrisiken wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.070 gebildet. Aktuell steht vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht fest, dass diese am Ende ausreichend sein wird. Dies wird sich erst durch die weiteren Entwicklungen konkretisieren. Insoweit ist die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Altdeponiesanierung in der Zukunft stetig zu prüfen und erneut zu bewerten. Deutliche Kostensteigerungen sind insoweit in der Zukunft nicht ausgeschlossen.“

Neben dem Kostenrisiko ist auch das Personalrisiko groß. Nahezu der gesamte Aufwand im Bereich der Deponie ist durch die Betriebsleitung mit Hilfe der Steuerungsunterstützung fachfremd und teils mit erheblichem Stundenaufwand zu leisten. Hierbei wird nach besten Möglichkeiten versucht, Schaden abzuwenden. Die fachlichen und personellen Belastungsgrenzen sind hier aber bereits überschritten. Nahezu alle Vorgänge können inhouse fachlich nicht weiter geprüft werden, so dass man sich auf die unverbindliche Empfehlung der beauftragten Fachingenieure verlassen muss.

Die externe Vergabe hilft hier allerdings nur teilweise, da die Verantwortung und finale Freigabe der Arbeiten immer noch der Stadt obliegt. Somit kann sich auf diesem Wege nur eine fachliche Unterstützung extern eingekauft werden. Die gesamte Situation führt zu Umweltrisiken und Zeitrisiken, welche schlussendlich zu höheren Kosten führen kann. Des Weiteren können Defekte und Ausfälle von Pumpwerk und/oder Gasfackel zu einem Umweltschaden durch den Abfluss von Deponiewasser in den Volbach bzw. im Falle der Fackel zu einem Abströmen von CH<sub>4</sub> (Methan) in die Atmosphäre führen. Beide Sachverhalte können zu Strafzahlungen und Kosten durch Umweltschäden führen.

Neben den angegebenen Punkten, ist die Deponie nicht eingezäunt. Dies führt zu einer regelmäßigen Frequentierung der Deponie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher. Personenschäden sind daher ebenfalls nicht auszuschließen, da die tiefen Gasbrunnen nur über einen Deckel gesichert sind und ein Absturz theoretisch möglich ist. Auch sind auf der Deponie diverse EX-Bereiche (explosionsgefährdende Bereiche) vorhanden.

Durch die Betriebsleitung wurde umfassend und mehrfach auf die schwerwiegenden Mängel, die personelle und fachliche Überlastung und die Gefahren hingewiesen. Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Mehrarbeit versucht, die Risiken zu reduzieren. So gibt es Pläne für die Einzäunung, der Neubau des Pumpwerks wird in 2024 weitestgehend abgeschlossen sein. Eine neue Gasbehandlungsanlage inkl. Sanierung der Gasbrunnen ist beauftragt.

Die Einzäunung kann erst erfolgen, wenn die weiteren Maßnahmen abgeschlossen sind, da der Zaun die Zuwegung zum Gelände einschränkt. Daher wurde durch die Betriebsleitung eine Beschilderung der Deponie und der Gasbrunnen vorgenommen, welche die EX-Gefährdung ausweist und zumindest per Schild das Betreten untersagt.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden die Folgekosten aktivierungsfähiger Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Abfallbehandlung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation – auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben – grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Jedoch hat das OVG Münster (OVG-Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022) seine bisherigen Rechtsprechungsgrundsätze zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenberechnung grundlegend geändert. Das Urteil hat auch zur Änderung von § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) geführt. Hier-nach kann zukünftig nach wie vor ein Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis erfolgen. Hinsichtlich des Ansatzes von kalkulatorischen Zinsen kann entweder ein einheitlicher Nominalzinssatz oder ein nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelter Zinssatz angewandt werden. Im Fall des einheitlichen Nominalzinssatzes kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden. Dieser beträgt für 2023 nach der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 3,25%. Dieser Zinssatz kann im Fall des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals angewandt werden, für das in der Einrichtung gebundene Fremdkapital ist in diesem Fall der durchschnittliche Fremdkapitalzins zu berücksichtigen. Im Jahr 2021 wurde noch auf der Grundlage der früheren Rechtsprechung des OVG Münster verfahren, d.h. es wurde eine Verzinsung mit dem sich aus dem 50-jährigen Durchschnitt ergebenden Nominalzinssatz berechnet (2021 5,4 %). Insoweit können sich zukünftig negative Ergebnisauswirkungen ergeben.

## 2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Planungszeitraum 2022 wird mit einem Verlust in der Größenordnung von TEUR -121 geplant. Im Jahr 2021 wurde seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) die Gebühr für Haus- und Sperrmüll erhöht. Auch in den Folgejahren ist mit einer Erhöhung zu rechnen, da - wie in den Vorjahren bereits erfolgt - eine weitere Reduzierung der Überdeckung aus Vorjahren zu erwarten ist. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind an diese Kostenentwicklung anzupassen.

Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben könnten, haben sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant.

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind abgeschlossen und mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen. Die Durchführung, Planung und Überwachung obliegt hier jedoch dem FB 7-36. Wie erwartet, ist der Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich erheblich. Nach Abschluss der Maßnahme zur Hangsanierung am Betriebshof (voraussichtlich Anfang 2024), ist dort noch ein weiterer Bauabschnitt zu erwarten. Durch die massiven zeitlichen Verschiebungen in der Gesamtmaßnahme, ist die Kostenkalkulation hinfällig. Durch die Betriebsleitung wird hier auch eine Umplanung angedacht, um auf neue Herausforderungen angemessen und zukunftsgerichtet zu reagieren. Zur deutlichen Optimierung der Abläufe, prüft die Betriebsleitung die Umsetzung einer Bioabfallumlade an dem Standort zur deutlichen Reduzierung des Aufwands und der Emission in der Bioabfallentsorgung. Auch soll im Bereich dieses Bauteils eine kleine Betriebstankstelle geplant werden, um die Grundversorgung der Fahrzeuge zur Daseinsvorsorge hier sicherstellen zu können. Im Rahmen der Neuplanung werden auch allgemeine Standards der energetischen Nutzung von Dachflächen sowie Fassadenbegrünung berücksichtigt. Eine Überprüfung zur energetischen Nutzung der Bestandsdachflächen - aber ggf. auch des sanierten Hangs - ist ebenfalls angedacht. Zur Umsetzung aller weiteren Maßnahmen bzgl. der energetischen Nutzung sowie Ausweitung des Betriebs, aber auch zur Sicherung des Gesamtbetriebs, ist ein neuer, leistungsstarker Trafo für das Betriebsgelände erforderlich. Gespräche mit der Netzgesellschaft sind geplant.

Die weitere geopolitische Entwicklung lässt sich derzeit nicht einschätzen. Auch in dem Zusammenhang gestiegene Energiekosten werden sich zukünftig in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wirken sich ebenfalls durch Mehrkosten aus. Auch hier ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Gleiches gilt auch für die allgemeinen Kosten.

Bergisch Gladbach, den 20.03.2024



Frank Stein  
Bürgermeister



Unter der Bedingung, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den verbliebenen Verlustvortrag des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von EUR 536.082,81 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen, erteilen wir den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 102 NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Anlage 7

Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 21. März 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts  
Wirtschaftsprüfer